

Haushaltsrede 2022

Seitens der Mehrheitsfraktion von SPD/Grünen haben wir ja schon gehört, dass es sich nicht um einen Sparhaushalt handelt.

Dieser Aussage können wir nur zustimmen, auch wenn die teilweise sehr überhöhten Ausgaben, die ohne Nachweis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eingestellt wurden, nicht unsere Zustimmung finden, ja uns deren Einstellung in Erstaunen versetzt hat. Nicht sparen ist angesagt, sondern klotzen.

Nehmen wir die Ansätze der Energieagentur, die äußerst wichtig ist und hervorragende Arbeit leistet. Hier wäre es richtig gewesen, den Finanzbedarf solide zu planen und zu berechnen, wie dies jeder Unternehmer für ein solches Unternehmen (die Energieagentur ist ein wirtschaftliches Unternehmen) getan hätte. Einfach Beträge zu verdoppeln, ist keine wirtschaftlich begründete Planung, geschweige denn als solide zu bezeichnen. Weiterhin handelt es sich bei der Finanzierung der Energieagentur auch um eine freiwillige Leistung. Die Bindung für 10 bzw. 5 Jahre dürfte auch rechtlich problematisch sein, da diese Festlegung den Folgekreistag präjudizieren wird, was nicht hinnehmbar ist. Unabhängig von der Antragstellung zur Altbausanierung halten wir den Ansatz im Haushalt 2022 für begrüßenswert.

Vielmehr erstaunt sind wir aber darüber, dass vor einer soliden Haushaltsplanung und Abstimmung schon eine Vielzahl von Anträgen mit hohen Haushaltssummen ausgestattet, zur Abstimmung gebracht wurden. Rechtlich korrekt wäre es unseres Erachtens gewesen, nach der Haushaltsberatung und den Haushaltsansätzen über die konkreten Einzelanträge zu beraten und abzustimmen.

Da über diese Einzelanträge bereits bindend vor einer Haushaltsverabschiedung abgestimmt wurde, sind die Haushaltsansätze ja zwingend und eine Abstimmung über deren Haushaltsansatz eine reine Farce.

Nehmen wir neben den Haushaltsansätzen für die Energieagentur auch die Neugestaltung des Foyers. Auch wenn ich aus familiären Gründen an den letzten Ausschusssitzungen nicht teilnehmen konnte, so ist mir keine Sitzung bekannt, in der über diese großzügige Ausgabe beraten und abgestimmt wurde.

Kommen wir zu den Zielplanungen:

1. Zielplanung 2022 und hier dem Produktziel „junge Menschen für Rechtsstaatlichkeit und demokratisches Engagement zu sensibilisieren.“ Dies sollte für jede Demokratie oberstes Gebot sein. Die Frage ist nur, wie der Landkreis dieses Ziel erreichen will, damit es nicht nur eine leere Floskel bleibt. Diese Antwort gibt die Zielplanung nicht.

Zur Zielsetzung Schulstättenentwicklungsplanung:

Diese Planung soll **bedarfsgerecht optimiert und weiterentwickelt werden**, es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass eben nicht nur nach Schülerzahlen entschieden wird, sondern auch weitere Kriterien berücksichtigt werden, wie z.B. hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund oder Inklusion usw.. Auch in Zukunft wird es Schulen geben, die zwar die Schülerzahlen nicht erreichen, jedoch aufgrund Lage, Schülersituation und vielen anderen Faktoren sehr wohl zu erhalten sind.

Mit dem Rasenmäher nur nach der Methode der Schülerzahlen die Schulen zu schließen, wäre absolut falsch, wie dies ja bereits einmal versucht worden ist und was gerade auch durch unsere Fraktion verhindert werden konnte.

Digitalpakt IT-Infrastruktur weiterentwickeln:

Hierzu hatten wir eine Anfrage an den Landrat gerichtet, die leider nur sehr allgemein beantwortet wurde. Es werden dringend konkrete Auskünfte benötigt, welche Schule ist wie ausgestattet und was wird noch benötigt. Hierzu erwarten wir weiterhin weitere Auskünfte, um die bedarfsgerechte Ausstattung prüfen, fortentwickeln und umsetzen zu können.

Schaffung zusätzlichen sozialen Wohnraum:

Bei der Beschaffung von zusätzlichem sozialen Wohnraum muss erst einmal eine Vielzahl von Hürden in der Verwaltung zur Beschleunigung der Verfahren für Baugenehmigungen abgebaut werden. Weiterhin ist die landkreiseigene Wohnungsgenossenschaft finanziell besser auszustatten, um dieses absolut richtige Produktziel auch in die Tat umzusetzen.

Richtig ist auch der **Handlungsschwerpunkt Kindertagesbetreuung** qualitativ und quantitativ auszubauen. Die damit verbundenen Produktziele können nur unterstrichen werden, die Gemeinden des Landkreises hierbei finanziell zu unterstützen, wird von uns besonders begrüßt, um alle Ziele des Handlungsbereiches „Jugend“ bestmöglich umzusetzen.

Um dieses Ziel jedoch zu erreichen, sind wir der Meinung, dass der Ansatz zur Unterstützung der Gemeinden in diesem Bereich weiterhin zu gering ist, auch wenn die Erhöhung auf 7 Mio. der richtige Schritt in die richtige Richtung ist.

Wir fordern jedoch für den Haushalt 2022 eine Erhöhung auf 10 Mio., um die gestiegenen Belastungen der Gemeinden einigermaßen abzufedern. Weiterhin kann es nicht nur eine einmalige Erhöhung sein, sondern ist diese Aufgabe des Landkreises, die die Gemeinden umsetzen, auch mit entsprechenden jährlichen Mitteln auszustatten.

Klimaschutz

Auch hier gilt das zuvor bereits Gesagte, wonach der weitreichende Antrag für Klimaschutzmanager in den Gemeinden und damit mal soeben Ausgaben von 1.142.000€ sowie 42.000 € bereits mit den Stimmen der Mehrheitsgruppe beschlossen wurde, ohne hierfür einen Haushaltsbeschluss und Ansatz zu haben.

Kommen wir zum Handlungsbereich

Leben im Landkreis und Wirtschaft:

Sowohl die Produktziele wie auch die damit verbundene finanzielle Ausstattung kann nur begrüßt werden.

Unter dem Handlungsschwerpunkt „Kultur und Sport- Standortfaktoren“ finden wir wiederum das Produktziel, die Schwimmfähigkeit von Kindern im Landkreis zu verbessern.

Daher unterstützen wir die Anträge, nach Möglichkeit die Schwimmhallen des Landkreises auch in den Ferien zu öffnen, um Vereinen - wie z.B. DLRG - die Möglichkeit zu geben, ihre Schwimmkurse auch in den Ferien anbieten zu können. Dies dürfte in Absprache mit der Verwaltung bei notwendigen Arbeiten in den Hallen durchaus möglich sein.

Es ist äußerst schade, dass der Antrag der CDU abgelehnt wurde, obwohl mit etwas gutem Willen seitens der Verwaltung und den Schwimmvereinen hier sicherlich eine Lösung möglich gewesen wäre, so dass zumindest der Haushaltsansatz absolut sinnvoll gewesen wäre, nun aber eine konstruktive Lösung von vornherein ausgeschlossen wurde.

Ein besonderes Ziel sollte allerdings weiterhin der **Breitbandausbau** sein.

Daher begrüßen wir die Zusammenarbeit des Landkreises auch mit GÖTEL, da dieses Unternehmen tatsächlich den ländl. Raum mit Glasfaser versorgt. Sowohl bei Telekom wie auch GÖTEL müssen wir jedoch feststellen, dass überall dort, wo diese Versorger Netzarbeiten durchgeführt haben, die Straßen anschließend reparaturbedürftig sind bzw. die Wiederherstellung nach dem Netzausbau völlig unzureichend ohne jegliche Beachtung der Standards erfolgt. Zu dem Thema der Glasfaserversorgung im Landkreis bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Landrat um Auskunft, welche Orte nun im Landkreis Göttingen bereits konkret mit mind. 100 Mbit/s versorgt sind und wo dies noch nicht der Fall ist.

Es wurden in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, allerdings gibt es noch immer viele Orte mit erheblicher Unterversorgung, wobei die Telekom sich bekanntlich auch weiterhin weigert, im ländlichen Raum die Glasfaserversorgung bis in die Gebäude vorzunehmen.

Nachhaltige Regionalentwicklung

Förderung der Stadt Bad Sachsa zur Erschließung des Ravensberges:

Auch wenn dieser Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage eines Konzeptes versehen wird, so sehen wir die Verwirklichung der Ziele einer „*enormen touristischen Aufwertung des Ravensberges in Bad Sachsa zur wirtschaftlichen Stärkung des Südharzes*“ durch diese besondere Förderung mit 2,7 Mio. äußerst skeptisch, da es sich bei dieser Erschließung des Ravensberges mit Ver- und Entsorgungsleitungen um die Grundvoraussetzung für eine jede ortsübliche Erschließung handelt und daher aus gutem Grund nicht mit Drittmitteln förderfähig ist.

Im Gegensatz zu Ihnen, sehr geehrter Herr Landrat, sehen wir hier nicht, dass diese Förderung von Ver- und Entsorgungsleitungen mit Augenmaß und Bedacht erfolgt, nur weil Sie hier Wahlversprechen umsetzen möchten. Gerade für die Harzregion erfolgten in den letzten Jahren erhebliche Förderungen. Hier verweise ich nur auf die Investitionen in das Höhlenerlebniszentrum sowie auch das Kloster Walkenried. All diese Förderungen wurden und werden ausdrücklich begrüßt und werden von uns von ganzem Herzen auch weiterhin unterstützt, da es sich um konkrete kulturelle und touristische Maßnahmenförderung handelt.

Dass allerdings diese Förderung von Ver- und Entsorgungsleitungen bereits zum Wohle des gesamten Landkreises ist und enormes touristisches Potential beinhaltet, mag bezweifelt werden; diese Zweifel dürften nicht nur wir, sondern auch viele Regionen unseres großen Landkreises haben.

Kommen wir von der Zielplanung 2022, zur Allgemeinen Finanzwirtschaft

und hier zu der Frage einer angemessenen Kreisumlage. Zur Erhebung der Kreisumlage hat das NFAG und die Rechtsprechung ja klare Richtlinien vorgegeben.

Zitat Rechtsprechung, u.a. des OVG Lüneburg:

„Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und gemeindefreien Gebieten zu erheben, **soweit die anderen Einnahmen eines Landkreises** seinen Bedarf nicht decken.“ Zunächst also hat der Landkreis seine weiteren Einnahmen zu prüfen, um so die Kreisumlage angemessen auszugestalten.

Die Senkung der Umlage ist daher richtig und wird ausdrücklich begrüßt, wie dies ja auch fast alle Gemeinden des Landkreises in ihren Stellungnahmen getan haben; diese Senkung darf aber nicht auf das Jahr 2022 beschränkt werden, sondern ist zu verstetigen, da bekanntlich seit Jahren die Grundlage für die Erhebung der Umlagen – nämlich die Berechnung der Steuerkraft – gestiegen ist; in den letzten 7 Jahren um sage und schreibe ca. 30 %.

Dies bedeutet, das bei gleichbleibenden Einnahmen und Messbeträgen sowie Hebesätzen in den Gemeinden die Steuerkraft trotzdem kräftig gestiegen ist, da das Land Niedersachsen die sogenannten

Nivellierungssätze zur Berechnung der Steuerkraft aufgrund der landesweit gestiegenen Hebesätze jährlich erheblich angehoben hat.

Auch wenn im Landkreis Göttingen keine Gemeinde die Hebesätze verändert hätte und auch die Einnahmen völlig identisch geblieben wären, hätte der Landkreis aufgrund dieser gestiegenen Berechnung der Steuerkraft erheblich höhere Umlagen bekommen. Es ist daher folgerichtig, dass aufgrund der erhöhten Berechnungen der Steuerkraft zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Gemeinden die Umlage des Landkreises nach unten angepasst werden muss und dies auch für die Folgejahre. Richtig ist aber hierzu auch, dass diese Maßnahme bei der Haushaltsaufstellung zuerst geprüft und berechnet werden muss, da sich an diese Einnahme dann auch alle Ausgaben anpassen müssen, vor allem aber die freiwilligen Ausgaben, da diese zwar nicht mehr so stringent begrenzt sind, jedoch auf keinen Fall den Haushalt über Gebühr belasten sollten. Wir sind der Meinung, dass hier das Ziel der 1,5% nicht wesentlich überschritten werden sollte.

In den letzten Jahren konnten wir dem Antrag der CDU auf Senkung der Umlage nicht zustimmen, da vorher die freiwilligen Ausgaben alle auf Basis der höheren Umlage mit großer Zustimmung der CDU verteilt waren. Auch für die Folgejahre sollte daher die Senkung der Umlage zur Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und Städte auf 48%, wenn nicht sogar wegen der steigenden Steuerkraftberechnung 47% erfolgen, allerdings dann auch unter Berücksichtigung dieser Umlagen-Einnahme die freiwilligen Ausgaben geprüft werden.

Das Fell des Bären kann bekanntlich nur einmal verteilt werden oder aber „jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden“.

Zur Rechnungsprüfung ist anzumerken, dass hier gemeinsam mit den Gemeinden die **gesetzlich erforderliche Prüfung** zu klären ist, um die Gemeinden nicht mit den Kosten der Rechnungsprüfung übermäßig zu belasten, wie dies von uns bereits im Finanzausschuss dargestellt wurde.

Zentrale Steuerung:

Stellenplanung und Einstellung eines persönlichen Referenten

Zunächst einmal möchte ich auf die Stellenmehrung von 41 Stellen eingehen. Diese Stellen sind erneut mit erheblichen Haushaltsmitteln zu unterlegen, wobei bereits jetzt über 100 Stellen nicht besetzt sind.

Es hat daher eher den Anschein, hier für Stellen - von denen man weiß, dass man sie nicht besetzen kann - Haushaltsmittel einzustellen, um so eine erhebliche Rücklage bilden zu können und auch so, da der Haushalt ja nur soeben ausgeglichen werden kann, die Kreisumlage zu rechtfertigen, die sonst evtl. weiter hätte reduziert werden können und müssen.

Richtig ist, dass in einigen Abteilungen dringend Handlungsbedarf besteht, aber nicht, weil die Ausweisung von Stellen fehlt, sondern deren Besetzung.

Allerdings hätten wir uns im Bereich der IT und den Reinigungskräften durchaus eine Stellenmehrung vorstellen können.

Dies wurde dann ohne Zögern für einen „persönlichen Referenten“ getan. Zu diesem Punkt verweise ich auf meine Ausführungen in der „AFÖE-Sitzung“ zur Vorbereitung der heutigen Sitzung betreffend die Einstellung eines persönlichen Referenten zu Ihrer Unterstützung, sehr geehrter Herr Landrat. Diese Personalie sehen wir in keiner Weise, wie im Finanzausschuss schon dargelegt.

Zu dem Einwand der Verwaltung in der AFÖE-Sitzung, dass Herr Landrat Reuter seinerzeit auch zunächst Sie als persönlichen Referenten eingestellt habe, Sie dann aber zum Dezernenten ernannt wurden und zusätzlich noch der Pressesprecher ernannt wurde, wird angemerkt, dass diese Positionen ja weiterhin besetzt sind mit Herrn Finger und Herrn Lottmann. Mit der Einstellung des weiteren Referenten wird also eine zusätzliche Stelle geschaffen. Dies als Beamtenstelle zu tun, wird entschieden abgelehnt, hier eine auf die Legislaturperiode befristete Angestelltenstelle zu schaffen, halten wir ebenfalls für nicht angebracht, zumal die Landesregierung schon im Rahmen der letzten Haushalte, die Steigerung der Stellenplanung erheblich moniert hat.

Eine andere Frage wäre es, die Dezernatsaufteilung aufgrund der gestiegenen Aufgaben des Großkreises Göttingen zu prüfen und hier eine Anpassung an die Gegebenheiten vorzunehmen, wie dies auch bereits einmal im Gespräch war.

Hier mag für den Haushalt 2023/2024 die Verwaltung nach eingehender Prüfung Vorschläge unterbreiten.

Eines der besonderen Handlungsfelder sind seit Jahren der Teilhaushalt 7000 Umwelt:

Hier werden die Haushaltsansätze für die Einzelfallbewertung des Gefährdungspotentials - insbesondere von Greifvögeln und Schwarzstörche - durch Windenergieanlagen durch neutrale Dritte ausdrücklich begrüßt, um so für die Zukunft Klagen wie z.B. Jühnde und wohl neuerdings Pinnekenberg nach Möglichkeit zu vermeiden.

Auch die Einstellung der 50.000 € für das Großprojekt „Naturschatz Gipskarstlandschaft im Südharz“ wird ausdrücklich begrüßt.

Bildung Sport und Kultur.

Die Planungen im Haushalt 2022 die Sportstättenförderung fortzuführen und auszuweiten unterstützen wir ausdrücklich, damit auch den Haushaltsansatz für die Förderung der Sportstätten in Höhe von 325.000 €. Zur weiteren Förderung des Sports in den Gemeinden und Aufbau von Kooperationen wird der Antrag der CDU auf Einstellung weiterer 20.000€ begrüßt, der ja leider von der Mehrheitsgruppe ziemlich fadenscheinig abgelehnt wurde.

Da der überwiegende Teil der Haushaltsansätze z.B. der Investitionen in Schulen und Sportanlagen sowie Feuerwehr des Landkreises, ebenso wie die laufenden gesetzlichen Aufgaben vorgegeben ist, hätten wir, bis auf die vorgetragenen Änderungswünsche in den skizzierten Bereichen, die aber hohen Ausgaben verbunden sind, dem Haushalt zustimmen können und werden uns, da Sie unseren Argumenten bereits in den Einzelanträgen nicht gefolgt sind, zur Gesamthaushaltsabstimmung enthalten, die Stellenmehrung jedoch klar ablehnen.

An dieser Stelle möchten wir uns noch für die sehr gute Zusammenarbeit, die vielfache Aufgabenbewältigung während des gesamten Jahres und die Vorbereitung des Haushaltes durch die Verwaltung bedanken. Trotz Pandemie und schwieriger Gestaltung der Sitzungen ist dies der Verwaltung hervorragend gelungen. Für diesen besonderen Einsatz bringen wir hiermit unsere besondere Wertschätzung zu Ausdruck.